

Luxenburg, Rozalia: GESAMMELTE WERKE, Band 5 - Ökonomische Schriften - 2. Auflage 1981, (des unsäglichen) Dietz Verlages Berlin 1975, S. 598 bis 604

...zarischer Absolutismus und bäuerlich-patriarchalischer Dorfkommunismus, gepriesen, bald umgekehrt als der geeignete Stützpunkt, um in Russland in nächster Zukunft die sozialistische Revolution einzuleiten und so unter Umgehung der kapitalistischen Entwicklung viel früher als Westeuropa den Sprung direkt ins gelobte Land des Sozialismus zu machen. Die entgegengesetzten Pole des Slawophilismus waren sich jedoch beide vollkommen einig in der Auffassung, daß die russische Landgemeinde eine spezifisch slawische, aus dem eigentümlichen Volkscharakter der slawischen Stämme erklärliche Erscheinung sei. Inzwischen kam ein anderes Moment in der Geschichte der europäischen Nationen hinzu, das sie mit neuen Weltteilen in Berührung brachte und ihnen eigentümliche öffentliche Einrichtungen, uralte Kulturformen sehr fühlbar zum Bewusstsein brachte bei Völkern, die weder zum germanischen noch zum slawischen Völkerkreis gehörten. Diesmal handelte es sich nicht um wissenschaftliche Forschungen und gelehrte Entdeckungen, sondern um faustdicke Interessen kapitalistischer Staaten Europas und ihre Erfahrungen in der praktischen Kolonialpolitik. Im 19. Jahrhundert, im Zeitalter des Kapitalismus, hatte die europäische Kolonialpolitik neue Bahnen eingeschlagen. Es handelte sich nicht mehr, wie im 16. Jahrhundert bei dem ersten Sturm auf die Neue Welt, um rascheste Ausplünderung der Schätze und Naturreichtümer der neuentdeckten tropischen Länder an edlen Metallen, Gewürzen, kostbaren Schmucksachen und Sklaven, worin Spanier und Portugiesen so Großes geleistet hatten. Auch nicht mehr bloß um mächtige Handelsgelegenheiten, wobei verschiedene Rohstoffe der überseeischen Länder nach den europäischen Stapelplätzen eingeführt, den Eingeborenen jener Länder aber allerlei wertloser Schund und Plunder aufgedrängt wurde, worin namentlich die Holländer im 17. Jahrhundert bahnbrechend und für die Engländer vorbildlich gewirkt haben. Jetzt handelte es sich neben jenen älteren Methoden der Kolonisation, die gelegentlich bis auf den heutigen Tag im Flor stehen und nie aus der Übung gekommen sind, auch noch um eine neue Methode mehr nachhaltiger und systematischer Ausbeutung der Bevölkerung der Kolonien zur Bereicherung des „Mutterlandes“. Hierzu sollte zweierlei dienen: einmal die tatsächliche Besitzergreifung des Grund und Bodens als der wichtigsten materiellen Quelle des Reichtums jenes Landes und ferner die ständige Besteuerung der breiten Masse der Bevölkerung. Bei diesem doppelten Bestreben mußten die europäischen Kolonialmächte in allen exotischen Ländern auf ein merkwürdiges felsenhartes Hindernis stoßen, und dies war die eigenartige Eigentumsverfassung der Eingeborenen, die der Ausplünderung durch die Europäer den hartnäckigsten Widerstand entgegengesetzte. Um den Grund und Boden aus den Händen ihrer bisherigen Eigentümer zu reißen, mußte man vorerst feststellen, wer der Eigentümer des Grund und Bodens war. Um Steuern nicht bloß aufzuerlegen, sondern auch eintreiben zu können, mußte man die Haftbarkeit der Besteuerten feststellen. Hier stießen nun die Europäer in ihren Kolonien auf ihnen völlig fremde Verhältnisse, die alle ihre Begriffe von der Heiligkeit des Privateigentums direkt auf den Kopf stellten. Dies war gleichermaßen die Erfahrung der Engländer in Südasiens wie der Franzosen in Nordafrika. Gleich zu Anfang des 17. Jahrhunderts begonnen, endete die Eroberung Indiens durch die Engländer nach schrittweiser Einnahme der ganzen Küste und Bengalens erst im 19. Jahrhundert mit der Unterwerfung des wichtigsten Fünfstromlandes im Norden. Nach der politischen Unterwerfung begann aber erst das schwierige Werk der systematischen Ausbeutung Indiens. Die Engländer erlebten dabei auf Schritt und Tritt die größten Überraschungen: Sie fanden verschiedenartigste große und kleine Bauerngemeinden, die seit Jahrtausenden auf dem Boden saßen, Reis bauten und in stillen, geordneten Verhältnissen lebten, aber - o Graus! - nirgends fand sich in diesen stillen Dörfern ein Privateigentümer des Grund und Bodens. Wen man auch packte, keiner durfte das Land oder die von ihm bearbeitete Landparzelle sein nennen, also auch nicht verkaufen, verpachten, verschulden, für rückständige Steuern verpfänden. Alle Mitglieder solcher Gemeinden, die manchmal ganze große Geschlechter umfaßten, manchmal nur wenige vom Geschlecht abgezweigte Familien, hielten zäh und treu zusammen, und die Blutsbande untereinander galten ihnen alles, das Eigentum des einzelnen dagegen nichts. Ja, die Engländer mußten zu ihrem Erstaunen an den Ufern des Indus und des Ganges solche Muster von ländlichem Kommunismus entdecken, vor denen auch die kommunistischen Sitten der alten germanischen Markgenossen oder der slawischen

Dorfgemeinden schon beinahe als Sündenfall ins Privateigentum anmuten. "Wirt sehen", hieß es im Bericht der englischen Steuerbehörde aus Indien vom Jahre 1845, „keine ständigen Anteile. Jeder besitzt den bebauten Anteil nur so lange, wie die Ackerbauarbeiten dauern. Wird ein Anteil unbebaut gelassen, so fällt er ins Ge zurück und kann von jedem anderen genommen werden unter der Bedingung, daß er bebaut wird.“ Um dieselbe Zeit meldet ein Regierungsbericht über die Verwaltung im Pandschab (Füfstromland) für 1849 bis 1851: „Es ist höchst interessant zu beobachten, wie stark in diesem Gemeinwesen das Gefühl der Blutsverwandtschaft und das Bewußtsein der Abstammung vom gemeinsamen Ahnen ist. Die öffentliche Meinung beharrt so streng auf der Beibehaltung dieses Systems, daß wir nicht selten sehen, wie Personen, deren Vorfahren während einer oder selbst zweier Generationen gar keinen Anteil an dem Gemeinbesitz nahmen, zu demselben zugelassen werden.“ „Bei dieser Form des Grundbesitzes“, schrieb der Bericht des englischen Staatsrats über die indische Geschlechtsgemeinde, „kann kein Mitglied des Clans (Geschlechts) ausweisen, daß ihm dieser oder jener Teil des Gemeinlandes nicht bloß zu eigen, sondern auch nur zu zeitweiliger Benutzung gehört. Die Produkte der gemeinsamen Wirtschaft werden in eine gemeinsame Kasse getan, und daraus werden alle Bedürfnisse bestritten.“ Hier haben wir also überhaupt keine Aufteilung der Äcker auch nur für eine landwirt Saison; ungeteilt und gemeinschaftlich besitzen und bebauen die Gemeindebauern ihr Feld, tragen die Ernte in einen gemeinsamen Dorfspeicher, der dem kapitalistischen Auge der Engländer natürlich als „Kasse“ erscheinen mußte, und decken brüderlich aus der Frucht des gemeinsamen Fleißes ihre bescheidenen Bedürfnisse. In der nordwestlichen Ecke des Fünfstromlandes, hart an der Grenze Afghanistans, fanden sich andere höchst merkwürdige Sitten, die jedem Begriff von Privateigentum hohnsprachen. Hier wurden zwar die Äcker geteilt und auch periodisch umgetauscht, aber - O Wunder! - es tauschten nicht einzelne Bauernfamilien ihre Losanteile untereinander, sondern ganze Dörfer tauschten alle fünf Jahre ihre Ländereien um, wobei ganze Dorfschaften umwanderten. „Ich darf“, schrieb der englische Steuerkommissar James aus Indien im Jahre 1852 an seine vorgesetzte Regierungsbehörde, „eine höchst eigenartige Sitte nicht verschweigen, die sich bis jetzt in gewissen Gegenden erhalten hat: ich meine den periodischen Austausch der Ländereien zwischen den einzelnen Dörfern und ihren Unterabteilungen. In einigen Bezirken werden nur Äcker ausgetauscht, in anderen selbst die Wohnhäuser.“ Da befand man sich also offenbar wieder einmal der Eigentümlichkeit einer bestimmten Völkerfamilie, diesmal einer: „indischen“ Eigentümlichkeit gegenüber. Die kommunistischen Einrichtungen der indischen Dorfgemeinden wiesen aber sowohl durch ihre geographische Lage wie namentlich durch die Macht der Blutsbande und der Verwandtschaftsverhältnisse auf ihren traditionellen uraltertümlichen Charakter hin. Die gerade in den ältesten Wohnsitzen der Inder, im Nordwesten, bewahrten altertümlichsten Formen des Kommunismus wiesen deutlich auf den Schluß hin, daß das Gemeineigentum zusammen mit den starken Verwandtschaftsverbänden auf jahrtausendealte Sitten zurückzuführen ist, die gleich an die ersten Ansiedlungen der eingewanderten Inder in ihrer neuen Heimat, dem heutigen Indien, anknüpften. Der Professor für vergleichende Rechtswissenschaft in Oxford und ehemaliges Mitglied der Regierung in Indien, Sir Henry Maine, machte schon 1871 die indischen Agrargemeinden zum Gegenstand seiner Vorlesungen und stellte sie in Parallele mit den von Maurer für Deutschland und von Nasse für England nachgewiesenen Markgenossenschaften als uralte Einrichtungen von demselben Charakter wie die germanischen Agrargemeinden. Das ehrbare geschichtliche Alter dieser kommunistischen Einrichtungen sollte auch noch in einer anderen Weise den staunenden Engländern fühlbar werden, nämlich durch die Zähigkeit, womit sie den Steuer- und Verwaltungskünsten der Engländer Widerstand leisteten. Erst in einem jahrzehntelangen Kampf gelang es ihnen unter allerlei Gewaltstreichen, Unredlichkeiten, skrupellosen Eingriffen in alte Rechte und herrschende Rechtsbegriffe des Volkes, eine heillose Verwirrung aller Eigentumsverhältnisse, allgemeine Unsicherheit und den Ruin der großen Bauernmasse herbeizuführen. Die alten Bande wurden gesprengt, die stille Weltabgeschiedenheit des Dorfkommunismus zerrissen und durch Hader, Zwietracht, Ungleichheit und Ausbeutung ersetzt. Enorme Latifundien einerseits, eine enorme Millionenmasse mittelloser bäuerlicher Pächter andererseits waren das Ergebnis. Das Privateigentum feierte den Einzug in Indien und mit ihm der Hungertyphus und der Skorbut als ständige Gäste in den Niederungen des Ganges. Möchte immerhin nach den Entdeckungen der engli-

schen Kolonisatoren in Indien der alte Agrarkommunismus, der bereits bei drei so wichtigen Zweigen der großen indogermanischen Völkerfamilie - bei den Germanen, Slawen und Indern - vorgefunden wurde, als eine alte Eigentümlichkeit des indogermanischen Völkerkreises gelten, so schwankend dieser ethnographische Begriff auch ist, so führten die gleichzeitigen Entdeckungen der Franzosen in Afrika bereits weit über diesen Kreis hinaus. Hier handelte es sich nämlich um Entdeckungen, die bei den Arabern und Berbern im Norden Afrikas genau dieselben Einrichtungen feststellten, die im Herzen Europas und auf dem asiatischen Kontinent vorgefunden wurden. Bei den viehzüchtenden arabischen Nomaden war der Grund und Boden Eigentum der Geschlechter. Dieses Geschlechtseigentum, schrieb der französische Forscher Dareste im Jahre 1852, geht von Generation zu Generation, kein einzelner Araber kann auf ein Stück Land weisen und sagen: Dies ist mein. Bei den Kabylen, die sich ganz arabisiert hatten, waren die Geschlechterverbände bereits stark in einzelne Zweige zerfallen, doch blieb noch die Macht der Geschlechter groß: Sie hafteten solidarisch für Steuern, sie kauften gemeinsam Vieh ein, das zur Verteilung unter die Familienzweige als Nahrung bestimmt war, in allen Streitfragen um Bodenbesitz war der Geschlechterrat oberster Schiedsrichter, zur Ansiedlung in der Mitte der Kabylen war für jeden die Einwilligung der Geschlechter erforderlich, , auch über unbebaute Ländereien verfügte der Rat der Geschlechter. Als Regel galt aber das ungeteilte Eigentum der Familie, die nicht im heutigen europäischen Sinne einen einzelnen Ehestand umfaßte, sondern eine typisch patriarchalische Familie war, wie sie uns von den alten Israeliten in der Bibel geschildert wird - ein großer Verwandtschaftskreis, der aus Vater, Mutter, Söhnen, deren Frauen, Kindern und Enkeln, Onkeln, Tanten, Neffen und Vettern bestand. In diesem Kreise, sagt ein anderer französischer Forscher, Letourneau, im Jahre 1873, verfügt gewöhnlich über das ungeteilte Eigentum das älteste Familienmitglied, das jedoch zu diesem Amt von der Familie gewählt wird und in allen wichtigeren Fällen, insbesondere über Verkauf und Ankauf des Grund und Bodens, den gesamten Familienrat befragen muß. So beschaffen war die Bevölkerung Algiers, als die Franzosen das Land zu ihrer Kolonie machten. Genau wie England in Indien erging es also Frankreich in Nordafrika. Überall stieß die europäische Kolonialpolitik auf den zähen Widerstand uralter Gesellschaftsverbände und ihrer kommunistischen Einrichtungen, die den einzelnen vor den Ausbeutungsgriffen des europäischen Kapitals und der europäischen Finanzpolitik schützten. Gleichzeitig mit diesen neuen Erfahrungen kam eine alte halbvergessene Erinnerung aus den ersten Tagen der europäischen Kolonialpolitik und ihrer Beutezüge in die Neue Welt in ein ganz neues Licht. In den vergilbten Chroniken der spanischen Staatsarchive und Klöster war seit langen Jahrhunderten die seltsame Mär von einem Wunderlande Südamerikas bewahrt, in dem schon im Zeitalter der großen Entdeckungen die spanischen Konquistadores die merkwürdigsten Einrichtungen vorgefunden hatten. Die unklare Kunde von diesem südamerikanischen Wunderlande drang schon im 17. und 18. Jahrhundert in die europäische Literatur, die Kunde von dem Inkareich, das die Spanier im heutigen Peru vorgefunden hatten und in dem unter der väterlichen theokratischen Regierung gütiger Despoten das Volk in völligem Gemeineigentum lebte. Die phantastischen Vorstellungen von dem sagenhaften Reich des Kommunismus in Peru haben sich so hartnäckig erhalten, daß noch 1875 ein deutscher Schriftsteller von dem Inkareich als von „einer in der Menschengeschichte fast einzig“ dastehenden sozialen, auf theokratischer Basis fußenden Monarchie reden konnte, in der „der größte Teil von dem, was die Sozialdemokraten, ideal aufgefaßt, in der Gegenwart erstreben, aber zu keiner Zeit erreicht haben“, praktisch durchgeführt war. Inzwischen war jedoch genaueres Material über das merkwürdige Land und seine Sitten an die Öffentlichkeit getreten. 1840 war in der französischen Übersetzung ein wichtiger Originalbericht Alonzo Zurita, des ehemaligen Auditors des Königlichen Rats in Mexiko, über die Verwaltung und die Agrarverhältnisse in den ehemaligen spanischen Kolonien der Neuen Welt erschienen. Und um die Mitte des 19. Jahrhunderts verstand sich auch die spanische Regierung dazu, die alten Urkunden über die Eroberung und Verwaltung der amerikanischen Besitzungen Spaniens aus den Archiven ans Licht hervorzuziehen. Damit kam ein neuer wichtiger urkundlicher Beitrag zu dem Material über die sozialen Zustände alter vorkapitalistischer Kulturstufen in überseeischen Ländern [zur Kenntnis]. Schon auf Grund der Berichte Zurita kam der russische Gelehrte Maxim Kowalewski in den siebziger Jahren zu dem Ergebnis, das sagenhafte Inkareich in Peru sei nichts anderes gewesen als ein Land,

in dem dieselben uralten agrarkommunistischen Verhältnisse herrschten, die bereits Maurer für die alten Germanen allseitig beleuchtet hatte und die nicht bloß in Peru, sondern auch in Mexiko, überhaupt auf dem ganzen von Spaniern eroberten neuen Weltteil die vorherrschende Form waren. Spätere Veröffentlichungen ermöglichten eine genaue Untersuchung der ehemaligen peruanischen Agrarverhältnisse und enthüllten ein neues Bild des primitiven ländlichen Kommunismus - wieder in einem neuen Weltteil, bei einer ganz anderen Rasse, auf einer ganz anderen Kulturstufe und und in einem ganz anderen Zeitalter, als dies bei den bisherigen Entdeckungen der Fall war...